



Vorarlberg
unser Land



Titelbilder: ©Animaflora PicsStock - stock.adobe.com; ©AP/Bernat Armangue;
©Flucht: Caritas, FW-Hilfe: Dietmar Mathis; ©Michele Ursi - stock.adobe.com

Aktuelle Infos zur Ukraine

(Stand: 17.03.2022)

Inhaltsverzeichnis:

- 1. Rechtliches/Meldung für Wohnungen und
Zugang Arbeitsmarkt Seite 3**
- 2. Abläufe nach Ankunft in Vorarlberg Seite 4**
- 3. Quartiere/Unterbringung Seite 6**
- 4. Elementarpädagogik Seite 7**
- 5. Schule Seite 7**
- 6. Medizinische Versorgung Seite 8**
- 7. Hilfsangebote Seite 9**
- 8. Weiterführende Links Seite 10**
- 9. Anhänge Seite 11**

1) Rechtliches/Meldung für Wohnungen und Zugang Arbeitsmarkt

Die Bundesregierung hat im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates eine Verordnung über ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht für aus der Ukraine vertriebene Personen (Vertriebenen-Verordnung) erlassen, welche mit 11.03.2022 im Bundesgesetzblatt (BGBl. II Nr. 92/2022) kundgemacht wurde und mit dem darauffolgenden Tag in Kraft getreten ist.

Die Verordnung nach § 62 AsylG gewährt aus der Ukraine vertriebenen Personen ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht im Bundesgebiet, sodass für die in der VO näher genannten Personengruppen kein Asylantrag notwendig ist bzw. soll ein solcher aufgrund des dadurch zu erwartenden Verwaltungsaufwandes vermieden werden. Verbunden mit dem (befristeten) Aufenthaltsrecht ist der freie Zugang zum Arbeitsmarkt, zu Bildung, sowie zu Krankenversicherungs- und Sozialleistungen. Die entsprechende Verordnung ist zunächst bis 03.03.2023 befristet.

Meldung

Die Meldung der Ankunft ukrainischer Flüchtlingsfamilien bei Anreise ohne Involvierung von Land oder Bund erfolgt folgendermaßen:

- **Bei Anreise über private Kontakte und Ansuchen um ein Quartier:** Bis auf Weiteres ergeht die Meldung/Vermittlung an die Caritas, welche das weitere Vorgehen regelt.
- **Wenn bereits in einer Wohnung untergebracht:** Anmeldung bei der Gemeinde gemäß Meldegesetz und Dokumentation. Wenn die Person als hilfsbedürftig gilt, erfolgt auf Antrag eine Unterstützung über die Bezirkshauptmannschaften (Grundversorgungsleistung).
- **Flüchtlingsfamilie will anreisen, weiß aber nicht wohin:** Bis auf Weiteres, solange noch kein Ankunftscenter eingerichtet worden ist, ergeht die Meldung/Vermittlung an die Caritas, welche das weitere Vorgehen regelt. Wenn die Person als hilfsbedürftig gilt, erfolgt die Abwicklung über die Caritas.

Kontakt Daten: Caritas: E-Mail: fluechtlingshilfe@caritas.at, Telefon: +43 5522 2005500

Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine erhalten in Österreich ein auf 1 Jahr befristetes Aufenthaltsrecht (mit Zugang zum Arbeitsmarkt „Beschäftigungsbewilligung“ und zur Bildung). Dazu müssen sich die Personen bei der Polizei melden (konkret bei der Polizeiinspektion Dornbirn Fremdenpolizei, 6850 Dornbirn, St. Martinstraße 6, Telefon: +43 59133 8145, E-Mail: PI-V-Dornbirn-Fremdenpolizei@polizei.gv.at

WICHTIG: nach vorheriger telefonischer oder emailtechnischer Terminanfrage!

registrieren lassen - diese Registrierung umfasst auch eine erkennungsdienstliche Behandlung. Zur Registrierung sind alle vorhandenen Dokumente mitzubringen.

WICHTIG: Jede Person benötigt zur Registrierung ein EU-Passbild, da die Lichtbilder der ukrainischen Pässe nicht übernommen werden können! Dies gilt auch für Kinder. Wenn möglich soll der Registrierungsbogen bereits ausgefüllt mitgebracht werden.

WICHTIG: Bitte das beigefügte Formular ausfüllen und zum Termin bei der Polizeiinspektion ausgefüllt mitbringen! (siehe Anhang)

Gleichzeitig ist es erforderlich, sich beim zuständigen Meldeamt polizeilich anzumelden. In der Folge erhalten sie dann den entsprechenden Ausweis (Dauer: 3-5 Tage).

Ukrainische Flüchtlinge haben bei vorliegender Hilfsbedürftigkeit Ansprüche auf die erforderlichen Grundversorgungsleistungen – das sind bei privat Untergebrachten im Wesentlichen Geldleistungen (Lebensunterhalt) aus der Grundversorgung sowie die Krankenversicherung; ein Mietzuschuss wird nur bei Vorliegen einer entsprechenden Mietvereinbarung oder Benützungsvereinbarung gewährt. Hier ist ein Sozialhilfeantrag bei der zuständigen Wohnsitz-BH einzubringen. Bei einer Unterbringung in einem organisierten Quartier (bspw. der Caritas) erfolgt die Abwicklung der GVS-Leistungen über die betreuende Organisation.

Zugang zu Arbeitsmarkt

Nähere Informationen zum Arbeitsmarktzugang für Vertriebene sind im Internet unter <https://www.ams.at/unternehmen/service-zur-personalsuche/gefluechtete-personen-aus-der-ukraine-einstellen> abrufbar.

2) Abläufe nach Ankunft in Vorarlberg

Wesentlich ist, dass eine Registrierung der Personen vor Aufnahme in die Grundversorgung erfolgt, damit sichergestellt ist, dass diese Personen krankenversichert sind. Folgender Prozess, welcher getrennt von den Standardprozessen bei der Aufnahme von (asylsuchenden)Flüchtlingen bereits gegeben ist, wird angestrebt:

1. Geregelter Ankomst und Verteilung von Flüchtlingen

- In Österreich ankommende Personen geben gegenüber einer Behörde des Bundes und/oder des Landes an, hilfsbedürftig zu sein;
- Es erfolgt eine Aufnahme über die Caritas oder allenfalls über eine andere betreuende Einrichtung;
- Meldung gem. Meldegesetz auf die Adresse des zugewiesenen Quartiers beim Meldeamt; gesonderte Dokumentation der Daten der Vertriebenen in einem Excel-Dokument durch die Gemeinde;
- Erhalt des relevanten Aufenthaltstitels durch das BFA nach Inkrafttreten einer auf Grundlage der im Amtsblatt der EU kundgemachten VertriebenenRL entsprechenden Umsatzverordnung nach § 62 AsylG.

Die Dokumentation von aus der Ukraine vertriebenen Personen erfolgt über ein Onlineformular (<https://links.vorarlberg.at/f/meldung-kriegsvertriebene>), sodass diese Daten automatisiert an die Grundversorgung des Landes weitergeleitet werden.

Erstausrüstung mit Bekleidung für Geflüchtete aus der Ukraine

Menschen aus der Ukraine, die in Vorarlberg ankommen und eine Erstausrüstung mit Bekleidung benötigen, können über die Caritas Vorarlberg Secondhand Bekleidung beziehen. Die laufende Kleidersammlung macht das gemeinsam mit der carla Tex Kleidersortierung und den carla Shops möglich.

Für Menschen, die von der Caritas Flüchtlingshilfe direkt in den Quartieren betreut werden, erfolgt diese Erstausrüstung ausschließlich auf kurzem Weg innerhalb Caritas. Für alle anderen Menschen aus der Ukraine stehen zwei Wege offen:

A) Mehrere Personen sind auszustatten: Gemeinde organisiert und unterstützt die Menschen bei der Ausstattung

Bedarf in der Bestellliste erfassen

Bitte Anfrage für Kleiderbedarf an Thomas Eckerstorfer richten (thomas.eckerstorfer@caritas.at). Sie bekommen dann eine Vorlage zur Bestellung der Kleidung und retournieren diese von Seite der Gemeinde ausgefüllt.

Abholung der Bestellung

Die Zusammenstellung der Ausstattungspakete nimmt – je nach Verfügbarkeit der bestellten Ware – bis 3-4 Tage in Anspruch. Sind einzelne Artikel in der erforderlichen Größe nicht lieferbar, informieren wir darüber. Absenderin oder Absender der Bestellung werden über den Abholtermin informiert. Abzuholen sind die Pakete zur vereinbarten Zeit von an folgender Adresse:

carla Tex

Die Spinnerei 35
6845 Hohenems

B) Einzelne Personen sind auszustatten: carla Shop oder Einkaufspark

Einzelne Personen können direkt in den carla Geschäften in Dornbirn, Feldkirch, Altach oder Bludenz eine Grundausrüstung beziehen. Das Angebot gilt für das Regelsortiment und vorbehaltlich der Verfügbarkeit in den benötigten Größen. Voraussetzung für den Gratisbezug ist die Vorlage eines ukrainischen Ausweises oder alternativ der Blauen Karte.

Das Angebot gilt bis auf Widerruf.

Ausgabe von Sachspenden an Flüchtlinge

Die derzeit bei Hilfe.Ukraine eingehenden Sachspenden werden vom Roten Kreuz aufgenommen und in einem nächsten Schritt von der Carla Logistik bearbeitet und entgegengenommen, was aktuell an Bedarf ist.

Flüchtlinge, die über die Caritas Flüchtlingshilfe direkt betreut werden, bekommen dann über diese auch bei Bedarf Hausrat und erforderliche Ausstattungen.

Flüchtlinge aus der Ukraine, die privat untergekommen sind, können nach Stellen des Antrages bei der Sozialhilfe ebenfalls direkt in den Carla Möslepark in Altsch kommen und werden dort je nach Verfügbarkeit ausgestattet.

Auf diese Weise läuft die Sachspendenabwicklung und die Vergabe durchgehend koordiniert und systematisch ab.

Die Gemeinden können durch Unterstützung beim Antrag auf Sozialhilfe diesen Zugang für die Flüchtlinge aus der eigenen Gemeinde unterstützen.

3) Quartiere/Unterbringung

Dank der enormen Hilfsbereitschaft der Bevölkerung und auch von Unternehmen wurden bis jetzt sehr viele Wohnmöglichkeiten gemeldet. Diese reichen von einzelnen Zimmern bis zu Wohnungen oder Häusern. Die derart angebotenen Unterkünfte

(unterkunft.ukraine@vorarlberg.at)

(Zimmer/Wohnungen/Einfamilienhäuser/Mehrfamilienhäuser) werden an die Caritas Flüchtlingshilfe bzw. dem Amt der Vorarlberger Landesregierung (größere Quartiere) weitergeleitet.

Die Gemeinden werden in jedem Fall von der Caritas oder dem Land Vorarlberg – bei größeren nicht von der Caritas betriebenen Quartieren – über die Aufnahme laufend informiert. Umgekehrt sollen die Gemeinden bei direkten Ankünften und privaten Unterkunftsnahmen die Landes-Grundversorgung informieren.

Die Quartierssituation ist derzeit sehr dynamisch. Änderungen, Adaptierungen sind jederzeit möglich. Die Aufnahmezentren sind zur ersten, kurzfristigen Aufnahme von Personen aus der Ukraine gedacht, in weiterer Folge ist eine rasche weitere Verteilung in kleineren Unterkünften beabsichtigt. In den nächsten zwei Wochen wird ein Aufnahmezentrum eingerichtet mit vorübergehender Unterkunftsnahme, Registrierung etc.

Da derzeit vor allem Familien (insbesondere Frauen und Kinder) ankommen, bietet die Unterkunft in großen Quartieren keine ideale Lösung und sollte daher nur als kurzfristige Unterbringungsmöglichkeit dienen. Über das Online-Formular auf www.vorarlberg.at/unterkunft können Privatpersonen unkompliziert eine Unterkunft registrieren, die sie zur Unterbringung von ukrainischen Kriegsflüchtlingen gerne bereitstellen möchten. Eine zusätzliche z.B. telefonische Kontaktaufnahme ist damit nicht mehr erforderlich. Die Kontaktaufnahme erfolgt von Seiten der zuständigen Stellen.

4) Elementarpädagogik

Kinder, die ihr fünftes Lebensjahr vollendet haben und im Folgejahr schulpflichtig werden oder ihr viertes Lebensjahr vollendet haben und nach § 13a ein Sprachförderbedarf festgestellt wurde, sind im Kindergarten besuchspflichtig und haben deshalb auch ein Recht auf einen Platz. Diese Regelung gilt auch für Flüchtlingskinder aus der Ukraine, wenn diese sich dauernd in Vorarlberg aufhalten.

Die aktuelle Situation stellt die Pädagoginnen und Pädagogen vor neue Herausforderungen. Um den Austausch mit den Familien trotz Sprachbarriere zu ermöglichen, werden folgende Angebote empfohlen:

- BrückenbauerInnen Okay zusammenleben: <https://www.okay-line.at/okay-programme/brueckenbauerinnen/brueckenbauerinnen-dolmetscherinnen-fuer-die-elternarbeit-in-spielgruppen-kindergaerten-und-schulen.html>
- Video- und Telefondolmetschen in Bildungseinrichtungen: <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/ep/videodolmetsch.html>

Um einen Überblick über die Situation in den elementarpädagogischen Einrichtungen zu haben und Unterstützung gezielt anbieten zu können, möchten wir die Träger bitten, uns per E-Mail zu informieren, wenn sie Flüchtlingskinder aus der Ukraine aufnehmen. Wir bitten, uns die Anzahl und das Alter der Kinder an folgende E-Mailadresse bekannt zu geben: elementarpaedagogik@vorarlberg.at. So können die Fachaufsichten im Amt der Vorarlberger Landesregierung die Einrichtungen pädagogisch gut begleiten und unterstützen.

5) Schule

Für alle Kinder, die dauerhaft in Österreich leben, besteht die neun Jahre dauernde allgemeine Schulpflicht. Kinder, die bis zum 1. September oder am 1. September den 6. Geburtstag haben, sind mit dem in diesem September beginnenden Schuljahr schulpflichtig und müssen von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten bei einer Schule angemeldet werden. Bei der Schülereinschreibung wird festgestellt, ob das Kind schulreif ist. Dieses sogenannte Schuleingangsscreening zeigt den Entwicklungsstand des Kindes auf und ermöglicht den Schulen und Eltern bei Bedarf die optimale Förderung noch vor dem Schuleintritt. Auch Informationen aus dem Kindergarten werden berücksichtigt, sofern vorhanden. Schulreif ist ein Kind, wenn es dem Unterricht in der ersten Klasse gut folgen kann und nicht überfordert ist. Ist ein Kind schulpflichtig, aber nicht schulreif, wird es in die Vorschulstufe aufgenommen.

Die Deutschkenntnisse werden, wenn sich dies nicht beim ersten Termin des Schuleingangsscreenings sicher entscheiden lässt, an einem nachfolgenden Termin genauer überprüft. Es ist nämlich sehr wichtig, dass das Kind sprachlich dem Unterricht folgen kann. Stellt sich heraus, dass die Deutschkenntnisse nicht ausreichend sind, wird das Kind in einer speziellen Deutschförderklasse oder in Deutschförderkursen unterrichtet.

Die Schülereinschreibung sichert dem Kind einen Schulplatz, vorzugsweise in der Schule, in der die Einschreibung erfolgt, oder in einer nahe gelegenen Schule, wenn die Anzahl der angemeldeten Schülerinnen und Schüler an einer Schule zu hoch ist. Die Zuweisung des Schulplatzes erfolgt durch die Schule bzw. die zuständige Bildungsdirektion.

In der Bildungsdirektion für Vorarlberg wurde bereits ein Krisenstab eingerichtet. Der Beauftragte und Ansprechperson für die Schulen ist Dipl.-Päd Mustafa Can (Bildungsdirektion für Vorarlberg; Tel.: +43 5574 4960-312; E-Mail: mustafa.can@bildung-vbg.gv.at). Flüchtlinge mit pädagogischem Hintergrund bitte an den Beauftragten melden.

Aktuelle Informationen: <https://www.bildung-vbg.gv.at/service/Ukraine.html>

6) Medizinische Versorgung

Die Flüchtlinge müssen, solange sie noch keine Versicherungsnummer bzw. keinen e-card-Ersatzbeleg haben, folgende Dokumente beim Arzt vorlegen:

- **Reisepasses bei StaatsbürgerInnen der Ukraine**
- **Ausweis für Vertriebene – wird über das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) ausgestellt**

Die Versorgung ist damit sichergestellt.

Impfungen

Nachdem der COVID – Impfstatus der einreisenden Personen aus der Ukraine nicht bekannt ist, sollte allen Personen von allen Erstkontaktstellen die Corona-Impfung gratis angeboten werden. Von der Caritas wird abgefragt, wer sich gratis und freiwillig impfen lassen möchte. Auch die Gemeinden sollen über die Impfmöglichkeiten informieren (Kompakte mehrsprachige Informationen zur Impfung finden sich unter: www.vorarlberg.at/corona)

CORONA-Impfung:

- In Flüchtlingsunterkünften, die von der Caritas betreut sind, kann das Mobile Corona Impfteam (Kontakt Impfteam - Petra Gebhard, petra.gebhard@vorarlberg.at) zum Einsatz kommen.
- Einzelpersonen können in den Impfstraßen oder beim niedergelassenen Arzt/Ärztin geimpft werden.

Impfungen für Kinder, bei längerem Aufenthalt:

Weiters sollten ukrainischen Kindern, die sich längere Zeit in Vorarlberg aufhalten, alle Impfungen gemäß dem österreichischen Gratis- Kinderimpfkonzept angeboten werden. Dies betrifft in erster Linie die Masern- Mumps- Rötelnimpfung und die Sechsfachimpfung gegen Tetanus, Diphtherie, Keuchhusten, Haemophilus Influenza, Polio und Hepatitis B.

Impfdokumentation – Internationaler Impfpass:

Zur Dokumentation, sowohl der Covid-Impfungen als auch der Kinderimpfungen, wird allen Personen, die über keinen Impfpass verfügen, ein internationaler Impfpass ausgehändigt. Die internationalen Impfpässe werden durch das Impfteam für die Corona-Impfung und die niedergelassenen Ärzte/Ärztinnen für die Kinderimpfungen ausgestellt.

Tuberkulose- Screening:

Personen aus der Ukraine können **in der Gesundheitsabteilung der Bezirkshauptmannschaft Bregenz**, nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung geröntgt werden.

Corona Testung:

Flüchtlinge, die längere Zeit in Vorarlberg bleiben und mit Wohnsitz in Vorarlberg gemeldet sind, erhalten wie alle - pro Person und Woche bis Ende März kostenlose Tests auf Sars-CoV-2 in den Gemeindeämtern.

Ärztliche Versorgung:

Die ÖGK möchte den Flüchtlingen aus der Ukraine in ihrer Notsituation unbürokratisch beistehen und hat bereits alle Vertragsärzte informiert.

- Es zeichnet sich ab, dass Flüchtlinge aus der Ukraine, die Schutz in Österreich suchen, rechtlich in die Krankenversicherung einbezogen werden. Damit erhalten sie Anspruch auf Krankenbehandlung und können ärztliche Hilfe, Heilmittel und Heilbehelfe auf Kosten der ÖGK erhalten.
- Zur Überprüfung ihres Leistungsanspruchs durch die Vertragspartner werden die Flüchtlinge aus der Ukraine dann einen E-Card-Ersatzbeleg erhalten.

Für Medizinische Rückfragen steht Dr. Wolfgang Grabher/Landessanitätsdirektor (T +43 5574 511 24405, gesundheitsdienst@vorarlberg.at) zur Verfügung.

7) Hilfsangebote

Auf der eigens eingereichten Plattform (<https://vorarlberg.at/ukraine>) können alle Informationen zu Hilfsangeboten, etc. abgerufen werden.

Über die E-Mail-Adresse hilfe.ukraine@vorarlberg.at werden alle Angebote zu Hilfeleistungen entgegengenommen und an die zuständigen Stellen (Rotes Kreuz, FlüchtlingskoordinatorInnen der Gemeinden, Caritas, etc.) weitergeleitet.

Geldspenden werden über www.vorarlberghilft.at – Ukraine Nothilfe der Caritas – abgewickelt (IBAN: AT32 3742 2000 0004 0006).

Caritas Vorarlberg. Ukraine Hilfe (IBAN: AT32 3742 2000 0004 0006). Rotes Kreuz Vorarlberg. Vorarlberg Hilft (IBAN: AT84 3742 2000 0014 3248)

KRIEG IN DER UKRAINE

vorarlberg.at/ukraine
vorarlberghilft.at
#vorarlberghilft

So kannst du helfen.

GELDSPENDEN

Du möchtest die Ukraine-Hilfe finanziell unterstützen? Details unter www.vorarlberghilft.at oder Anweisungen direkt an folgende Konten:

Caritas – „Ukraine-Nothilfe“
IBAN: AT32 3742 2000 0004 0006

Rotes Kreuz – „Vorarlberg hilft“
IBAN: AT84 3742 2000 0014 3248

UNTERKUNFT

Du hast eine Unterkunft für geflüchtete Menschen?

Melde dich unter:
unterkunft.ukraine@vorarlberg.at

Du suchst eine Unterkunft für geflüchtete Freunde und/oder Verwandte?

Melde dich unter:
fluechtlingshilfe@caritas.at

ALLGEMEINE UNTERSTÜTZUNG

Du möchtest anderweitig Hilfe leisten (Sprachbegleitung, Dolmetschertätigkeiten, Rechtsberatung, etc.)?

Melde dich unter:
hilfe.ukraine@vorarlberg.at
T 05574 201 4411
(MO-FR: 8-12 Uhr und 13-17 Uhr)

Kostenlos: Einschaltung des Landes Vorarlberg

DANKE FÜR DEINE HILFE!



Caritas



8) Weiterführende Links

Kontaktdaten Caritas: E-Mail fluechtlingshilfe@caritas.at, Telefon 05522 2005500

Polizeiinspektion Dornbirn Fremdenpolizei, 6850 Dornbirn, St. Martinstraße 6, Tel-Nr: +4359133 8145, Email: PI-V-Dornbirn-Fremdenpolizei@polizei.gv.at

Nähere Infos Arbeitsmarktzugang für Vertriebene:

<https://www.ams.at/unternehmen/service-zur-personalsuche/gefluechtete-personen-aus-der-ukraine-einstellen>

Onlineformular für Dokumentation von aus der Ukraine vertriebene Personen:

(<https://links.vorarlberg.at/f/meldung-kriegsvertriebene>)

Anfragen Kleiderbedarf: (thomas.eckerstorfer@caritas.at)

Online-Formular für Privatpersonen zur Unterbringung von Vertriebenen:

www.vorarlberg.at/unterkunft

BrückenbauerInnen Okay zusammenleben: <https://www.okay-line.at/okay-programme/brueckenbauerinnen/brueckenbauerinnen-dolmetscherinnen-fuer-die-elternarbeit-in-spielgruppen-kindergaerten-und-schulen.html>

Video- und Telefondolmetschen in Bildungseinrichtungen:

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/ep/videodolmetsch.html>

Aktuelle Informationen zum Thema Schule:

<https://www.bildung-vbg.gv.at/service/Ukraine.html>

Kompakte mehrsprachige Informationen zur Impfung: www.vorarlberg.at/corona

Kontakt Impfteam: Petra Gebhard - Petra.Gebhard@vorarlberg.at

Medizinische Rückfragen: Dr. Wolfgang Grabher / Landessanitätsdirektor
(+43 (0)5574/511-24405, gesundheitsdienst@vorarlberg.at)

Auf den eigens eingerichteten Plattformen www.vorarlberg.at/ukraine bzw. www.vorarlberghilft.at können alle Informationen zu Hilfsangeboten, etc. abgerufen werden.

Wichtige Telefonnummern für Notfälle:

144 Notruf
1450 Medizinische Gesundheitsberatung
141 Ärzte-Bereitschaft
14844 Kranken- oder Behindertentransporte

9) Anhänge:

- Registrierungsformular Aufenthaltstitel für Vertriebene (Deutsch-Englisch-Ukrainisch)
- Musterausweis für Vertriebene

Anregungen, Rückfragen zum Infoblatt:

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Regierungsdienste – Landespressestelle
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz
T +43 5574 511 20135
presse@vorarlberg.at

↑ Unterschrift des Vertriebenen, innerhalb des Feldes – bei Behörde/Polizei zu leisten / Signature of the displaced person, within the box – in front of police/civil officer / Підпис переміщеної особи, ставиться у полі вище у присутності поліції/державного службовця ↑

Zutreffendes bitte ankreuzen! Alle gelb unterlegten Felder sind zutreffendenfalls auszufüllen. Bitte in lateinischer Schrift ausfüllen. Alle Datumsangaben bitte im Format TT.MM.JJJJ (z.B. 31.12.2000) eingeben.
Please tick as appropriate! All fields highlighted in yellow must be completed where applicable. Please fill in in Latin letters. Please enter all dates in the format DD.MM.YYYY (e.g. 31.12.2000).
Закресліть відповідне ! Усі виділені жовтим поля мають бути заповнені, якщо це вас стосується. Заповнювати латинськими літерами. Всі дати зазначаються у форматі ДД.ММ.РРРР (наприклад, 31.12.2000).

Datenerfassung für Ausweis für Vertriebene (§ 62 AsylG iVm VertriebenenVO) Registration for Identity Card for Displaced Persons Бланк реєстрації для отримання посвідчення переміщеної особи

A. Personendaten / Personal Data / Персональні дані

Familienname(n) / Surname(s) / Прізвище		Vorname(n) / Given name(s) / Ім'я (імена)	
Geburtsdatum / Date of birth / Дата народження		Geburtsort / Place of birth / Місце народження	
Geschlecht / Gender / Стать <input type="checkbox"/> männlich / male / чоловіча <input type="checkbox"/> weiblich / female / жіноча <input type="checkbox"/> anderes: / other: / інше:			
Staatsangehörigkeit / Citizenship / Громадянство <input type="checkbox"/> Ukraine / Україна <input type="checkbox"/> andere: / other: / інше:			
Wohnsitz in der Ukraine? / Place of residence in Ukraine? / Місце проживання в Україні? <input type="checkbox"/> Ja / yes / так <input type="checkbox"/> Nein / no / ні Wenn ja: Straße, Hausnummer, Türnummer, PLZ, Ort / If yes: Street, house number, door number, postal code, city / Якщо так: вулиця, номер будинку, квартира, індекс, місто/село			
Bei minderjährigen Personen (unter 18 Jahren) oder nicht handlungsfähigen Personen: / In case of minors (under 18 years) or persons incapable of acting: / Для неповнолітніх (молодше 18 років) або недієздатних осіб: <input type="checkbox"/> begleitet / accompanied / є супроводжуюча особа <input type="checkbox"/> unbegleitet / unaccompanied / немає супроводжуючої особи			
Gesetzlicher Vertreter: / legal guardian: / законний представник: Familienname(n) / Surname(s) / Прізвище(а)		Vorname(n) / Given name(s) / Ім'я (імена)	
Geburtsdatum / Date of birth / Дата народження		Staatsangehörigkeit / Citizenship / Громадянство <input type="checkbox"/> Ukraine / Україна <input type="checkbox"/> andere / other / інше:	
Aufenthaltsort / Location / Місце перебування <input type="checkbox"/> Österreich / Austria / Австрія <input type="checkbox"/> anderer Staat: / other country: / інша держава:			
Wenn Österreich: / If Austria: / Якщо Австрія: Straße, Hausnummer, Türnummer, PLZ, Ort / Street, house number, door number, postal code, city / Вулиця, номер будинку, квартира, індекс, місто/село			
Wenn anderer Staat: Kontaktdaten: / If other country: contact data: / Якщо інша держава: контактна інформація:			

B. Person ohne ukrainische Staatsangehörigkeit / Person Who Is Not a Citizen of Ukraine / Особи, що не є громадянами України

<input type="checkbox"/> Familienangehöriger von ukrainischen Staatsangehörigen oder in der Ukraine Asyl- oder Komplementärschutzberechtigten / Family member of Ukrainian citizens or persons entitled to asylum or complementary protection in the Ukraine / Член родини громадянина України або особа, що має право на статус біженця або додатковий захист в Україні			
Name und Geburtsdatum des ukrainischen Angehörigen oder in der Ukraine Schutzberechtigten / Name and d.o.b. of the Ukrainian citizen or the person entitled to protection in Ukraine / Прізвище та дата народження громадянина України або особи, що має право на додатковий захист в Україні			
Diese Person ist mein(e) / This person is my / Ця особа є моїм(єю)			
<input type="checkbox"/> Ehepartner/eingetragener Partner / spouse/registered partner / чоловіком/дружиною /зарєєстрованим партнером	<input type="checkbox"/> Kind / child / дитиною	<input type="checkbox"/> Mutter/Vater / mother/father / матір'ю/батьком	<input type="checkbox"/> Sonstige / Other / Інше:
<input type="checkbox"/> Asyl bzw. Komplementärschutz in der Ukraine / Asylum or complementary protection in Ukraine / Статус біженця або додатковий захист в Україні			
Aufenthaltstitel-Nummer und Art / no. of residence permit and type / номер та тип посвідки на проживання			

C. Reiseweg und Aufenthalt / Travel Route and Residence / Маршрут та перебування

Datum der Ausreise aus der Ukraine Date of departure from Ukraine Дата від'їзду з України	Staat der Ausreise Country of departure Країна від'їзду	
Datum der Einreise in den Schengen-Raum Date of entry into Schengen area Дата в'їзду у Шенгенську зону	Staat der Einreise in den Schengen-Raum Country of entry into Schengen area Країна в'їзду у Шенгенську зону	
Datum der Einreise nach Österreich / Date of entry into Austria / Дата в'їзду в Австрію		
Haben Sie einen gültigen oder abgelaufenen Aufenthaltstitel in Österreich? Do you have a valid residence permit in Austria or one that has expired? / У вас є дійсна посвідка на проживання в Австрії або посвідка з вичерпаним терміном дії?		
<input type="checkbox"/> Ja / Yes / Так <input type="checkbox"/> Nein / No / Ні		
Wenn ja: / If yes / Якщо так: Nummer / Number / Номер	Datum / Date / Дата	Gültig bis / valid until / термін дії
Haben Sie einen gültiges oder seit 23.02.2022 abgelaufenes Visum für Österreich? Do you have a valid visa or one that has expired since 23.02.2021? / У вас є дійсна віза для в'їзду в Австрію або віза, термін дії якої закінчився після 23.02.2022?		
<input type="checkbox"/> Ja / Yes / Так <input type="checkbox"/> Nein / No / Ні		
Wenn ja: / If yes / Якщо так Nummer / Number / Номер	Datum / Date / Дата	Gültig bis / valid until / термін дії
Beabsichtigen Sie, in einen anderen Staat weiterzureisen? Do you plan to leave for another country? / Ви плануєте переїжджати в іншу країну?		
<input type="checkbox"/> Ja / Yes / Так <input type="checkbox"/> Nein / No / Ні		
Wenn ja, wann und wohin? If yes, when and where to? / Якщо так, коли і куди?		

D. Vorstrafen / Criminal Record / Судимості

Sind Sie strafrechtlich verurteilt? Have you been convicted of a crime? / У вас є судимості?		
<input type="checkbox"/> Ja / Yes / Так <input type="checkbox"/> Nein / No / Ні		
Wenn ja: / If yes: / Якщо так: Gericht / Court / Суд	Delikt(e) / Crime(s) / Правопорушення	Datum / Date / Дата

E. Adresse / Address / Адреса

<input checked="" type="checkbox"/> Organisiertes Grundversorgungsquartier / Organised reception facility / Організований пункт прийому Adresse in Österreich: / Address in Austria: / Адреса в Австрії: Straße, Hausnummer, Türnummer, PLZ, Ort / Street, house number, door number, postal code, city / Вулиця, номер будинку, квартира, індекс, місто/село	<input type="checkbox"/> Privatunterkunft / Private accommodation / приватне житло	
Bei minderjährigen oder nicht handlungsfähigen Personen: / In case of minors (under 18 years) or persons incapable of acting: / Для неповнолітніх або недієздатних осіб: <input type="checkbox"/> Adresse des gesetzlichen Vertreters / Address of the legal guardian / Адреса законного представника		<input type="checkbox"/> andere / other / інше
Wenn andere: / if other: / Якщо інше: Straße, Hausnummer, Türnummer, PLZ, Ort / Street, house number, door number, postal code, city / Вулиця, номер будинку, квартира, індекс, місто/село		
Telefonnummer (für Rückfragen) / phone number (for enquiries) / телефон (для запитань)		

Hinweis: Zu den Voraussetzungen für das Aufenthaltsrecht für Vertriebene und zum Ablauf siehe das Informationsblatt „Vertriebene aus der Ukraine – Registrierung“.

Note: For the requirements for the right of residence for displaced persons and the procedure, see the information sheet “Displaced Persons from Ukraine – Registration”.

Примітка: умови та процес отримання посвідки на проживання для вимушено переміщених осіб описано в інформаційному листі «Переміщені особи з України – реєстрація»

Ort / Place / Місце

Datum / Date / Дата

↑ Unterschrift des Vertriebenen, innerhalb des Feldes – bei Behörde/Polizei zu leisten / Signature of the displaced person – within the box – in front of police/civil officer / Підпис переміщеної особи - ставиться у полі вище у присутності поліції/державного службовця



